

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 405/2012/HO/BV

| | |
|-------------------------|-------------------|
| Fachteam: Finanzen | Datum: 15.11.2012 |
| Bearbeiter: Inka Backer | AZ: 3/700-241 |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|-----------------------------------|------------|-----------------------|
| Finanzausschuss der Gemeinde Holm | 06.12.2012 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Holm | 13.12.2012 | öffentlich |

Anpassung der Schmutzwassergebühren für das Jahr 2013

Sachverhalt:

Die Schmutzwassergebühren in der Gemeinde Holm sind zuletzt zum 1. Januar 2010 angepasst worden.

Aus der Gebührenkalkulation für das Jahr 2013 ergibt sich, dass bei Beibehaltung der Grundgebühr eine Senkung der Gebühren im Bereich der Zusatzgebühren möglich ist.

Die Berechnung kann der beigefügten Gebührenbedarfsberechnung entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Grundgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt in der Gemeinde Holm seit 2010 monatlich 3,50 €. Für die Zusatzgebühr wird seitdem ein Betrag in Höhe von 1,94 €/m³ zugrunde gelegt.

Für das Jahr 2013 sind die Planzahlen im Bereich der Ausgaben nur unwesentlich höher als im Jahr 2012. Da sich jedoch die Anzahl der Wohneinheiten erhöht hat bzw. im Lauf des Jahres 2013 erhöhen wird und damit auch die Frischwassermenge gegenüber 2012 ansteigt, kann im Bereich der Zusatzgebühr eine Gebührensenkung um 0,09 €/m³ vorgenommen werden.

Die Zusatzgebühr kann somit ab 2013 von bisher 1,94 €/m³ auf dann 1,85 €/m³ festgesetzt werden. Die Höhe der Grundgebühr sollte dagegen bei 3,50 € monatlich verbleiben.

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren sind aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung für die Schmutzwassergebühren 2013 in den Haushaltsplanentwurf 2013 zur Haushaltsstelle 70000 110000 eingestellt worden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt die vorliegende Gebührenbedarfsberechnung 2013 zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegende **5.** Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Holm (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen.

Rißler
Bürgermeister

Anlagen:

Gebührenkalkulation
5. Nachtragssatzung